

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2213 –**

Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2020 hat die damalige Bundesregierung die Aufnahme von 203 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), 243 kranken Kindern mit ihrer Kernfamilie und 1 553 in Griechenland bereits als schutzbedürftig anerkannten Personen aus Griechenland zugesagt. Dies geschah jeweils im Rahmen von Aufnahmeprogrammen, an denen sich neben Deutschland noch weitere EU-Staaten beteiligten (Bundestagsdrucksache 19/26005).

Bei der Auswahl der Personen wurde nach Auskunft der Bundesregierung in der Antwort auf eine frühere Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. folgendes Verfahren angewandt: Zunächst wurden die Betroffenen auf Vorschlag der griechischen Asylbehörde durch das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) mit Unterstützung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) identifiziert, registriert und befragt. Anschließend machte EASO einen Aufnahmevorschlag entsprechend den Kriterien, die die Mitgliedstaaten mitgeteilt hatten sowie unter Berücksichtigung familiärer Bindungen (Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/26005). Die von EASO durchgeführten Befragungen wurden protokolliert und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übermittelt, wurden aber nach Auskunft der Bundesregierung lediglich im Rahmen des Aufnahmeverfahrens genutzt (Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/26005).

Darüber hinaus wurden als Voraussetzung für die Aufnahme unter Beteiligung des Bundeskriminalamts (BKA), der Bundespolizei und des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) ca. zweistündige Sicherheitsbefragungen durchgeführt. Alle Personen ab 16 Jahren mussten sich einer solchen Überprüfung unterziehen. Zum Stand Januar 2021 gab es etwa 100 Ablehnungen aufgrund von Sicherheitsbedenken, von denen 27 Familien und eine unbegleitete minderjährige Person betroffen waren. Über deren Verbleib in Griechenland ist der Bundesregierung nichts bekannt (Antwort zu den Fragen 10 und 11 auf Bundestagsdrucksache 19/26005).

1. Wie viele geflüchtete Menschen wurden insgesamt im ersten Aufnahmeprogramm „kranke Kinder und ihre Familien“ aus Griechenland nach Deutschland gebracht (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden 1 040 Personen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens „Kranke Kinder und ihre Familien“ aus Griechenland nach Deutschland gebracht. Die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern ist im Folgenden dargestellt:

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	580
Äthiopien	2
Demokratische Republik Kongo	24
Irak	85
Iran	9
Kamerun	3
Somalia	36
Staatenlos	41
Syrien	260
Summe	1.040

2. Im Rahmen welcher weiteren Aufnahmeprogramme wurden wie viele weitere Personen nach Deutschland gebracht (bitte nach den einzelnen Programmen und nach Herkunftsländern auflisten)?

Wann wurden die letzten Personen aus Griechenland nach Deutschland überstellt?

Neben dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Aufnahmeverfahren wurden weitere 1 772 Personen aufgenommen. Die Aufschlüsselung nach Aufnahmeverfahren und Herkunftsländern ist im Folgenden dargestellt. Die letzten Personen wurden am 3. September 2021 aus Griechenland nach Deutschland gebracht.

53 UMA* (Koalitions-Beschluss vom 8. März 2020)	
Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	41
Eritrea	2
Syrien	10
Summe	53

* Unbegleitete, minderjährige Ausländer

150 UMA (Aufnahmezusage vom 11. September 2020)	
Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	123
Ägypten	2
Iran	1
Irak	1
Pakistan	2
Staatenlos	1
Somalia	1

150 UMA (Aufnahmezusage vom 11. September 2020)	
Herkunftsland	Anzahl
Syrien	20
Summe	151 (150 UMA zzgl. eines Kindes einer UMA)

1.553 anerkannt Schutzberechtigte (Anordnung des BMI vom 9. Oktober 2020)	
Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	894
Äthiopien	2
Dschibuti	5
Gambia	2
Haiti	2
Irak	62
Iran, Islamische Republik	11
Jemen	8
Kamerun	8
Kongo, Dem. Republik	27
Myanmar	4
Somalia	42
Staatenlos	116
Syrien, Arabische Republik	385
Summe	1.568

3. Welche Angaben kann die Bundesregierung zur durchschnittlichen Dauer des Verfahrens machen, also von der Ankunft der Geflüchteten in Griechenland bis zur Überstellung nach Deutschland (bitte nach Möglichkeit auch Angaben zur kürzesten und längsten Dauer machen)?

Die Aufenthaltsdauer der Geflüchteten von der Ankunft in Griechenland bis zur Überstellung nach Deutschland wurde im Aufnahmeverfahren statistisch nicht erfasst. Daher ist eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

4. Nach welchen Kriterien wurden die Personen ausgewählt, und welche Behörden waren an dem Auswahlprozess beteiligt?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), welches für die operative Umsetzung der Aufnahmeverfahren aus Griechenland verantwortlich war, wurde durch das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterstützt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/26005 verwiesen.

5. In welcher Form wurden die Geflüchteten über das Ergebnis informiert, gab es hierzu ein bestimmtes Verfahren, und wie sah dieses ggf. aus?

Seitens des BAMF erfolgte die Information an das European Asylum Support Office (EASO [jetzt EUAA]) sowie an die griechische Asylbehörde. Die Verantwortung für eine Information der Personen lag bei den griechischen Behörden.

6. Wie viele Personen haben der Überstellung von Griechenland nach Deutschland zugestimmt, wie viele haben dies ggf. abgelehnt (bitte jeweils nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Ausgebliebene Zustimmungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Alle Personen mit Aufnahmezusage sind zwischenzeitlich eingereist.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Wie viele Personen sind aufgrund von Sicherheitsbedenken von einer Überstellung nach Deutschland ausgeschlossen worden (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Insgesamt sind 103 Personen aufgrund von Sicherheitsbedenken von einer Übernahme ausgeschlossen worden. Die Herkunftsländer können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	63
Syrien, Arabische Republik	32
Kongo	6
Somalia	2
Summe	103

8. Hat die Bundesregierung mittlerweile Kenntnisse über die Situation von in Griechenland verbliebenen Personen, die einer Überstellung nach Deutschland nicht zugestimmt haben oder aufgrund von Sicherheitsbedenken ausgeschlossen wurden, etwa über deren aufenthaltsrechtlichen Status, deren Unterbringungssituation usw.?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Zuständigkeit für die Unterbringung und Versorgung von in Griechenland verbliebenen Personen obliegt der Verantwortung Griechenlands.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Mit welchem Transportmittel wurden die Geflüchteten von Griechenland nach Deutschland gebracht, und welche Behörde hat dies organisiert?

Die Einreise erfolgte in den meisten Fällen per Charterflug, organisiert durch das BAMF und begleitet durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). In Einzelfällen erfolgte die Einreise per Linienflug, ebenfalls organisiert durch das BAMF und begleitet durch IOM.

10. In welche Bundesländer wurden diese Menschen verteilt, und nach welchen Kriterien wurde dies entschieden (bitte nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Die Verteilung erfolgte nach einem Verteilkonzept unter der anteiligen Berechnung der gemeldeten Gesamtaufnahmebereitschaft aller 16 Länder unter Berücksichtigung von bestehenden familiären Bindungen. Die Verteilung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Land	Verteilung der 53 UMA	Verteilung der 247 behandlungsbedürftigen Kinder mit Kernfamilie	Verteilung der 150 UMA	Verteilung der 1.553 anerkannt Schutzberechtigten
Brandenburg		49	7	20
Berlin	8	137	18	136
Baden-Württemberg	4	59	14	85
Bayern	3	112	6	100
Bremen		34	6	8
Hessen	6	50	6	80
Hamburg	8	48	12	209
Mecklenburg-Vorpommern		9	4	13
Niedersachsen	16	67	25	209
Nordrhein-Westfalen	2	254	17	425
Rheinland-Pfalz		77	7	106
Schleswig-Holstein	3	16	2	57
Saarland	1	4	1	8
Sachsen		17	11	31
Sachsen-Anhalt	2	7	1	18
Thüringen		100	14	63
Summe	53	1.040	151 (150 UMA zzgl. eines Kindes einer UMA)	1.568

Die Aufschlüsselung nach Herkunftsländern ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Verteilung der 53 UMA		
Land	Herkunftsland	Anzahl
Berlin	Afghanistan	8
Baden-Württemberg	Eritrea	2
	Syrien	2
Baden-Württemberg		4
Bayern	Afghanistan	3
Hessen	Afghanistan	3
	Syrien	3
Hessen		6
Hamburg	Afghanistan	8
Niedersachsen	Afghanistan	15

Verteilung der 53 UMA		
Land	Herkunftsland	Anzahl
	Syrien	1
Niedersachsen		16
Nordrhein-Westfalen	Afghanistan	2
Schleswig-Holstein	Afghanistan	1
	Syrien	2
Schleswig-Holstein		3
Saarland	Afghanistan	1
Sachsen-Anhalt	Syrien	2
Auswertung		53

Verteilung der 247 behandlungsbedürftigen Kinder mit Kernfamilie		
Land	Herkunftsland	Anzahl
Berlin	Afghanistan	58
	Irak	11
	Staatenlos	13
	Somalia	9
	Syrien	46
Berlin		137
Brandenburg	Afghanistan	31
	Kamerun	3
	Syrien	15
Brandenburg		49
Baden-Württemberg	Afghanistan	20
	Irak	18
	Staatenlos	5
	Syrien	16
Baden-Württemberg		59
Bayern	Afghanistan	42
	Kongo	22
	Irak	14
	Staatenlos	10
	Syrien	24
Bayern		112
Bremen	Afghanistan	16
	Somalia	2
	Syrien	16
Bremen		34
Hessen	Afghanistan	38
	Somalia	6
	Syrien	6
Hessen		50
Hamburg	Afghanistan	39

Verteilung der 247 behandlungsbedürftigen Kinder mit Kernfamilie		
Land	Herkunftsland	Anzahl
	Irak	6
	Staatenlos	3
Hamburg		48
Mecklenburg-Vorpommern	Irak	4
	Somalia	5
Mecklenburg-Vorpommern		9

Verteilung der 247 behandlungsbedürftigen Kinder mit Kernfamilie		
Land	Herkunftsland	Anzahl
Niedersachsen	Afghanistan	33
	Kongo	2
	Irak	5
	Staatenlos	8
	Syrien	19
Niedersachsen		67
Nordrhein-Westfalen	Afghanistan	172
	Irak	12
	Somalia	8
	Syrien	62
Nordrhein-Westfalen		254
Rheinland-Pfalz	Afghanistan	46
	Irak	11
	Syrien	20
Rheinland-Pfalz		77
Schleswig-Holstein	Afghanistan	4
	Äthiopien	2
	Syrien	10
Schleswig-Holstein		16
Saarland	Somalia	4
Sachsen	Afghanistan	5
	Irak	4
	Staatenlos	2
	Syrien	6
Sachsen		17
Sachsen-Anhalt	Afghanistan	7
Thüringen	Afghanistan	69
	Iran	9
	Somalia	2
	Syrien	20
Thüringen		100
Auswertung		1.040

Verteilung der 150 UMA		
Land	Herkunftsland	Anzahl
Brandenburg	Afghanistan	7
Berlin	Afghanistan	14
Berlin	Syrien	4
Berlin		18
Baden-Württemberg	Afghanistan	10
	Iran	1
	Pakistan	1
	Syrien	2
Baden-Württemberg		14
Bayern	Afghanistan	5
	Syrien	1
Bayern		6
Bremen	Afghanistan	3
	Syrien	3
Bremen		6
Hessen	Afghanistan	6
Hamburg	Afghanistan	12
Mecklenburg-Vorpommern	Afghanistan	3
	Syrien	1
Mecklenburg-Vorpommern		4
Niedersachsen	Afghanistan	23
	Pakistan	1
	Syrien	1
Niedersachsen		25
Nordrhein-Westfalen	Afghanistan	12
	Somalia	1
	Syrien	4
Nordrhein-Westfalen		17
Rheinland-Pfalz	Afghanistan	1
	Ägypten	2
	Syrien	4
Rheinland-Pfalz		7
Schleswig-Holstein	Afghanistan	1
	Staatenlos	1
Schleswig-Holstein		2
Saarland	Afghanistan	1
Sachsen	Afghanistan	11
Sachsen-Anhalt	Irak	1

Verteilung der 150 UMA		
Land	Herkunftsland	Anzahl
Thüringen	Afghanistan	14
Auswertung		151 (150 UMA zzgl. ein Kind einer UMA)

Verteilung der 1.553 anerkannt Schutzberechtigten		
Land	Herkunftsland	Anzahl
Baden-Württemberg	Afghanistan	7
	Haiti	2
	Irak	4
	Somalia	4
	Staatenlos	10
	Syrien, Arabische Republik	58
Baden-Württemberg		85
Bayern	Afghanistan	34
	Kongo, Dem. Republik	2
	Somalia	5
	Staatenlos	11
	Syrien, Arabische Republik	48
Bayern		100
Berlin	Afghanistan	87
	Irak	6
	Staatenlos	12
	Somalia	2
	Syrien, Arabische Republik	29
Berlin		136
Brandenburg	Afghanistan	9
	Iran, Islamische Republik	2
	Syrien, Arabische Republik	9
Brandenburg		20
Bremen	Afghanistan	2
	Kamerun	10,5
	Syrien, Arabische Republik	4
Bremen		8
Hamburg	Afghanistan	173
	Iran, Islamische Republik	1
	Kamerun	3
	Kongo, Dem. Republik	14
	Myanmar	4

Verteilung der 1.553 anerkannt Schutzberechtigten		
Land	Herkunftsland	Anzahl
	Somalia	8
	Syrien, Arabische Republik	6
Hamburg		209

Verteilung der 1.553 anerkannt Schutzberechtigten		
Land	Herkunftsland	Anzahl
Hessen	Afghanistan	48
	Irak	4
	Kamerun	3
	Syrien, Arabische Republik	24
	Staatenlos	1
Hessen		80
Mecklenburg-Vorpommern	Afghanistan	10
	Syrien, Arabische Republik	3
Mecklenburg-Vorpommern		13
Niedersachsen	Afghanistan	136
	Gambia	2
	Irak	5
	Jemen	6
	Staatenlos	20
	Syrien, Arabische Republik	40
Niedersachsen		209
Nordrhein-Westfalen	Afghanistan	225
	Äthiopien	2
	Dschibuti	5
	Irak	32
	Staatenlos	30
	Somalia	20
	Syrien, Arabische Republik	111
Nordrhein-Westfalen		425
Rheinland-Pfalz	Afghanistan	66
	Iran, Islamische Republik	3
	Jemen	2
	Kongo, Dem. Republik	7
	Somalia	3
	Staatenlos	10
	Syrien, Arabische Republik	15
Rheinland-Pfalz		106
Saarland	Afghanistan	2

Verteilung der 1.553 anerkannt Schutzberechtigten		
Land	Herkunftsland	Anzahl
	Syrien, Arabische Republik	6
Saarland		8
Sachsen	Afghanistan	14
	Staatenlos	2
	Syrien, Arabische Republik	15

Verteilung der 1.553 anerkannt Schutzberechtigten		
Land	Herkunftsland	Anzahl
Sachsen		31
Sachsen-Anhalt	Afghanistan	6
	Kongo, Dem. Republik	4
	Syrien, Arabische Republik	8
Sachsen-Anhalt		18
Schleswig-Holstein	Afghanistan	27
	Irak	5
	Iran, Islamische Republik	5
	Syrien, Arabische Republik	9
	Staatenlos	11
Schleswig-Holstein		57
Thüringen	Afghanistan	48
	Irak	6
	Staatenlos	9
Thüringen		63
Auswertung		1.568

11. Wie viele der von Griechenland nach Deutschland gebrachten Geflüchteten stellten hier einen Asylantrag bzw. reisten bereits mit Schutzstatus ein (bitte nach Herkunftsländern auflisten)?

Wie hat das BAMF über die Asylanträge der von Griechenland nach Deutschland überstellten Asylsuchenden entschieden (bitte nach Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz, Abschiebungsverbot, Ablehnung, Ablehnung als offensichtlich unbegründet, sonstiger Erledigung sowie nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?

12. Wie haben die Verwaltungsgerichte bislang über die Klagen von aus Griechenland nach Deutschland überstellten Asylsuchenden gegen ablehnende BAMF-Bescheide entschieden (bitte wie in Frage 11 differenzieren), und wie viele Klagen sind derzeit noch bei den Verwaltungsgerichten anhängig?

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Mit Blick auf die Aufnahme von anerkannt Schutzberechtigten aus Griechenland wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Eine Einzelauswertung über die Asylantragstellung und den jeweiligen Stand des Asylverfahrens der in der

Antwort zu Frage 1 und in der ersten und zweiten Tabelle der Antwort zu Frage 2 genannten Personen ist statistisch nicht möglich.

13. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Abschiebungen von aus Griechenland nach Deutschland überstellten Asylsuchenden (bitte einzeln mit Datum und Zielstaat auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Rückführungen liegen in der Zuständigkeit der Länder.

14. Sind weitere Programme für die Umverteilung aus Griechenland nach Deutschland vorgesehen, und falls ja, in welchem Umfang und Zeitraum?
Welche Behörden sollen diese Umverteilungen ggf. organisieren?
In welchem Hotspot bzw. in welcher Erstaufnahmeeinrichtung sollen Auswahlverfahren ggf. stattfinden?

Es bestehen zurzeit keine konkreten Überlegungen zu weiteren Aufnahmeverfahren aus Griechenland.